



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Alle burgenländischen Gemeinden einschließlich
der Freistädte Eisenstadt und Rust
alle Interessenvertretungen der Gemeinden
alle Staatsbürgerschafts- und
Standesamtsverbände
per Mail

Eisenstadt, am 16. März 2020
Sachb.: Mag. Bernahrd Ozlsberger
Tel.: +43 57 600-2340
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.ERLASS-10060-20-2020

**Betreff: Informationsschreiben: „Coronavirus“ – Dienstbetrieb und „Einkaufs-Service“,
LSZ-App**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin, sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Zu Fragen des Dienstbetriebs in den Gemeinden, des „Einkaufs-Services“ und der LSZ-App wird Folgendes mitgeteilt:

- 1) Den Gemeindeverwaltungen kommen in der momentanen Situation **zentrale, entscheidende Aufgaben** zu. Sie sind in vielen Fällen die **erste und wichtigste Anlaufstelle für die Bevölkerung**, sie sind wichtige Vermittlerinnen von Informationen. Es muss daher sichergestellt sein, dass die Gemeinden **rasch und flexibel auf verschiedenste Situationen reagieren können**.

- 2) Mit Schreiben von gestern, 15.03.2020, hat die Abteilung 2 den Gemeinden den Erlass KO/COVID19.A-10002-5-2020 zur Kenntnis gebracht, wo Maßnahmen im Bereich der Landesverwaltung festgehalten sind. Dieses Schreiben soll als Orientierungshilfe dienen. Insbesondere könnten folgende Punkte in der Gemeinde umgesetzt werden:
 - a. Es wird empfohlen, **Bedienstete vorübergehend bis auf Widerruf** anzuhalten, **zu Hause** zu bleiben. Wenn möglich, soll auch **Telearbeit** ermöglicht werden. Ausgenommen von dieser Maßnahme müssen Personen sein, die zur

Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des COVID19 erforderlich sind.

- b. Der Parteienverkehr kann insofern eingeschränkt werden, als die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger nur mehr telefonisch und per E-Mail erfolgt – ausgenommen unaufschiebbare Fälle, wo ein persönliches Erscheinen unbedingt erfolgen muss. **Einschränkungen des Parteienverkehrs** sind unbedingt der Bevölkerung zu kommunizieren (**Aushang Amtstafel, Homepage, Flugblatt, soziale Medien**). **Die Erreichbarkeit der Gemeinde muss auf jeden Fall gewährleistet bleiben!**
 - c. Auch die Erreichbarkeit aller Gemeindebediensteten für die Amtsleitung sollte ständig gegeben sein, um flexibel auf neue Situationen und Entwicklungen reagieren zu können.
- 3) Die Gemeinde wird ersucht, für die **Versorgung (Lebensmittel-Einkauf, Apotheke, andere dringende Besorgungen) von Personen im Gemeindegebiet zu sorgen**, die sich in Quarantäne befinden oder die ihr Haus nicht verlassen dürfen bzw. nicht sollen (Ausgangsbeschränkung). Solche Dienste dürfen **keinesfalls von Gemeindebediensteten oder Personen durchgeführt** werden, die selbst einer **Risikogruppen** angehören (ältere Personen, chronisch Erkrankte).
- Die Bürgermeister werden zudem ersucht, koordinierend zwischen Ärzten im Gemeindegebiet, den Apotheken und Patienten zu vermitteln, um in den Arztpraxen überfüllte Warteräume zu vermeiden und Patienten den Weg zur Apotheke abzunehmen. Bei Bedarf kann zur Wahrnehmung dieser Aufgaben auch auf die Sicherheitspartner des Landes (www.sicheresburgenland.at) zurückgegriffen werden. Die Kontaktliste der Sicherheitspartner liegt diesem Schreiben bei.
- Die Bevölkerung sollte über ein solches Angebot **informiert werden** (Aushang Amtstafel, Homepage, Flugblatt, soziale Medien).
- 4) Die App der Landessicherheitszentrale Burgenland, kurz „**LSZ Mobil App**“ wurde erweitert und ist nun mit den **umfangreichen und stets aktuellen „CoV“-Informationen** des Gesundheitsministeriums verknüpft. Die LSZ-App steht für iOS (Apple) und Android-Geräte ab sofort in den App-Stores zum Download zur Verfügung.

Alle diese Informationen und Empfehlungen beruhen auf dem aktuellen derzeitigen Wissensstand. Selbstverständlich werden die Gemeinden unverzüglich über weitere von der Bundesregierung vorgegebene Maßnahmen informiert.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin
Mag.^a Brigitte Novosel



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>